



Juli 2020

Hygienekonzept

Nachbarschaftshilfe Taunusstein e.V.

EINLEITUNG

Die Wiederaufnahme der ehrenamtlichen Tätigkeiten und Dienste der Nachbarschaftshilfe Taunusstein e.V. findet unter Einhaltung der jeweils gültigen Corona – Verordnung und den entsprechenden aktuellen Erlassen des Landes Hessens, sowie den Empfehlungen des Robert Koch Instituts statt. Diese werden fortlaufend geprüft und gegebenenfalls angepasst. Die jeweiligen Rechtsgrundlagen für dieses Merkblatt sind einsehbar unter:

<https://www.hessen.de/fuer-buerger/corona-hessen/verordnungen-und-allgemeinverfuegungen>
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Hygiene.html

Die Verordnungen zielen auf die Eindämmung des neuartigen SARS-CoV-2-Virus und den Schutz besonders gefährdeter Gruppen ab. Das SARS-CoV-2-Virus wird von Mensch zu Mensch durch sogenannte Tröpfcheninfektion aber auch die Aerosole übertragen.

Durch die Aufstellung verschiedener **Abstands- und Hygieneregeln** für die Umsetzung der Hilfeleistungen sollen die aktiven und die hilfebedürftigen Mitglieder des Vereins gleichermaßen geschützt und das Infektionsrisiko minimiert werden.

Zu Sicherstellung einer ggfs. notwendigen Nachverfolgung von Infektionsfällen werden die **Kontakte über einen Zeitraum von 4 Wochen in Listen dokumentiert**. Anhand der Listen können bei einem Corona-Infektionsgeschehen dem Gesundheitsamt die Kontakte schnell und sicher übermittelt werden. Mitarbeiter/innen des Gesundheitsamtes kontaktieren den betroffenen Personenkreis und geben die notwendigen Informationen an diesen weiter.

Alle Hilfeleistungen erfolgen unter der Bedingung, dass Hilfebedürftige und Aktive erklären (s. „Merkblatt und Einverständniserklärung“), dass sie mit der Vorgehensweise des Hygienekonzepts der Nachbarschaftshilfe einverstanden sind.



ALLGEMEINE MAßNAHMEN:

1. Einverständniserklärung

Ehrenamtliche Hilfen finden grundsätzlich wieder statt, wenn Hilfebedürftige und ehrenamtliche Aktive vor Beginn der Hilfeleistung einmalig schriftlich erklären, dass sie

- mit der Unterstützung unter den Bedingungen des Hygienekonzepts einverstanden sind und
- die Schutz- und Hygieneregeln der Nachbarschaftshilfe Taunusstein e.V. einhalten werden („Merkblatt und Einverständniserklärung“)

Für jedes hilfebedürftige und jedes aktive Mitglied ist eine eigene Einverständniserklärung erforderlich. Diese werden der/m Aktiven vom Bürodienst und der/m Hilfebedürftigen durch der/n Aktiven zur Unterschrift ausgehändigt. **Ohne Abgabe dieser Erklärungen können keine ehrenamtlichen Hilfeleistungen erfolgen.**

2. Kontaktliste

Bei jedem Hilfekontakt wird durch die ehrenamtlich Aktiven eine Kontaktliste mit den Kontaktdaten (Vorname, Nachname, der Telefonnummer sowie Datum und Betreuungszeit) geführt. Die Liste wird für die Dauer eines Monats ab der jeweiligen Leistungserbringung geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte aufbewahrt.

Die Liste wird für die zuständigen Behörden vorgehalten und auf Aufforderung an diese übermittelt. Die Daten werden ausschließlich zur Nachverfolgung von Infektionswegen geführt.

Ein Exemplar der Kontaktliste bleibt im Haushalt des/der Hilfebedürftigen, ein zweites Exemplar ist im Gewahrsam der Ehrenamtlichen.

Nach Ablauf einer Frist von 4 Wochen werden die Listen an das Büro der Nachbarschaftshilfe eingesandt und dort fristgerecht und datenschutzkonform vernichtet.

3. Schutzmasken

Die ehrenamtlich Aktiven werden für ihre Unterstützungsdienste im Rahmen einer Hygieneeinweisung mit FFP2- Masken ausgestattet, um das Infektionsrisiko zu minimieren. Die Hilfebedürftigen tragen eine Hygiene-Schutzmaske (z.B. Stoffmaske).

4. Hygieneeinweisung

Vor der Wiederaufnahme der Hilfsdienste findet für alle ehrenamtlich Aktiven eine Hygieneeinweisung verpflichtend statt, in deren Rahmen auch FFP2- Schutzmasken und Desinfektionsmittel ausgegeben werden. Inhalte der Information sind:



- Allgemeine Schutz und Hygieneregeln
 - Handhabung der Einverständniserklärung und Kontaktlisten
 - Spezielle Schutz und Hygieneregeln während der Hilfeleistungen
 - Nachverfolgung bei Infektionsverdacht
 - Handhygiene
 - Maskenhygiene
 - Möglichkeit zur Klärung von Einzelfällen und Einzelfragen
 - Ansprechpartner/in im Büroteam
5. Aktive Ehrenamtliche führen pro Woche maximal für zwei verschiedene Haushalte ihre Dienste durch. Dies gilt auch für Fahrten. Der zeitliche Abstand zwischen den Hilfeleistungen beträgt mindestens zwei Tage.
6. Besuchsdienste sollten möglichst im Freien stattfinden. Falls diese in geschlossenen Räumen stattfinden, ist aufgrund der Aerosolbildung stündlich eine kräftige Lüftung des Raums von 5 Minuten durchzuführen.
7. Eine Hilfeleistung ist ausgeschlossen für Personen (Aktive und Hilfebedürftige),
- die selbst COVID-19 Symptome aufweisen oder im gleichen Hausstand mit Angehörigen sind, die COVID-19 Symptome aufweisen
 - die in den letzten vierzehn Tagen Kontakt mit COVID - 19 Erkrankten hatten
 - die sich in sogenannten Risikogebieten aufgehalten haben und erst kürzlich zurückgekommen sind.
- Ebenso ausgeschlossen sind Hilfsdienste für Personen die das Tragen einer Maske verweigern.
8. Sollte eine SARS-CoV 19 Infektion bei Ehrenamtlichen oder Hilfebedürftigen, oder bei deren im Haushalt lebenden Person(en) aufgetreten sein, muss die Meldekette eingehalten werden. Der erste Schritt ist der Anruf bei Hausarzt. Anschließend muss die Geschäftsstelle der Nachbarschaftshilfe umgehend informiert werden. Die geführte Nachverfolgungsliste muss in diesem Fall bereitgehalten werden.



REGELUNG DER EINZELBEREICHE der Nachbarschaftshilfe Taunusstein e.V.

1. Geschäftsstelle und Büroteam

Das Büroteam organisiert sich nach einem monatlich im Voraus zu erstellenden **Einsatzplan**, in dem die Einsatzzeiten erfasst werden. Dabei wird so geplant, dass immer nur zwei Personen gleichzeitig in den Räumen anwesend sind und sich somit jede Person in einem Büroraum allein aufhalten kann.

Zum Telefonieren werden zwingend die für alle Teammitglieder angeschafften **Headsets** genutzt.

Die Teammitglieder benutzen vor dem Beginn der Arbeiten **Desinfektionsmittel**, um die Hände, das Telefon, die Schreibtischflächen und die Tastatur sowie das Bedienfeld des Druckers zu reinigen. Fenster- und Türgriffe werden ebenfalls zu Beginn jedes Arbeitseinsatzes gereinigt.

Die Teammitglieder tragen sich in die täglich zu führende **Anwesenheitsliste** mit Datum und Uhrzeit ihrer Anwesenheit ein. Ebenfalls erfasst werden dort die Namen, Telefonnummern und die Uhrzeit der Anwesenheit von Besuchern im Büro.

Besucher dürfen **nur einzeln und mit Schutz-Maske** in die Büroräume eintreten. Während des Aufenthalts von Besuchern in den Büroräumen tragen auch die Büroteammitglieder eine Schutzmaske.

In allen Räumen sind **Desinfektionsspender** installiert. Die Besucher desinfizieren sich die Hände vor dem Eintreten in das Büro.

Im **Ordner „Corona Dokumentation“** im Ordnerschrank werden die Anwesenheitslisten nach Datum abgelegt. Die Listen der Dokumentation der Einsätze werden ebenfalls nach Datum in diesem Ordner abgelegt. Die Büroleitung ist verantwortlich für die tägliche Kontrolle der Dokumentation und die ordnungsgemäße Ablage bzw. fristgerechte Vernichtung (Dokumente schreddern) jeweils 4 Wochen nach dem letzten auf der Liste erfassten Termin.

2. Ehrenamtliche Hilfeleistungen und Fahrdienste zwischen zwei Personen

Alle ehrenamtlich für die Nachbarschaftshilfe aktiven Mitglieder unterschreiben das Dokument **„Merkblatt und Einverständniserklärung“** vor dem Einsatz bei Hilfsdiensten. Das Büroteam stellt sicher, dass alle eingesetzten Aktiven die Erklärung unterschrieben haben und dass nur Hilfebedürftige Dienste in Anspruch nehmen, die eine Einverständniserklärung unterschrieben haben.



Die aktiven Mitglieder nehmen vor dem ersten Einsatz an einer Hygieneeinweisung teil.

Die Aktiven erhalten zu jedem Auftrag zwei **Kontaktlisten**. Ein Exemplar füllen sie aus (Kopfzeile) und händigen es dem Hilfebedürftigen aus. Sie stellen sicher, dass bei jedem Einsatz diese Liste des Hilfebedürftigen ausgefüllt wird. Es sind Datum, Uhrzeit, Name und Telefonnummer des Aktiven in der Liste zu erfassen.

Der Aktive selbst erhält ebenfalls eine Kontaktliste, in der er seine Kontakte einträgt. Bei jedem Einsatz wird Datum, Uhrzeit, Name und Telefonnummer des Hilfebedürftigen erfasst.

Fahrdienste

Fahrdienste finden nur für notwendige Fahrten statt. Der Aktive benutzt während der Fahrt eine FFP2 Maske, die von der Nachbarschaftshilfe gestellt wird. Die Hilfebedürftigen benutzen zwingend eine Hygieneschutzmaske (z.B. Stoffmaske) und sitzen immer im Fahrzeug hinten rechts. Damit wird der größtmögliche Abstand gewährleistet.

Das Auto wird vom Aktiven an allen Griffstellen vor- und nach dem Transport eines Hilfebedürftigen desinfiziert. Das Desinfektionsmittel wird vom Verein gestellt.

Während der Fahrt sollte möglichst wenig gesprochen werden, um die Aerosolbelastung niedrig zu halten. Beim Ein- und Aussteigen kann der Hilfebedürftige -wenn unbedingt erforderlich und auf Wunsch- unterstützt werden.

Beim Gang zum Arzt sollte möglichst der Rollator benutzt werden, nur in Ausnahmefällen sollte der Aktive den Hilfebedürftigen direkt stützen. Der Aktive sollte nicht im Wartezimmer, sondern außerhalb, z.B. in seinem Auto auf den Hilfebedürftigen warten.

Fahrdienste zum Krankenhaus sind möglich, eine Begleitung zu Terminen innerhalb des Krankenhauses sind aktuell nicht möglich.

Einkaufsdienste

Es ist möglich, dass Aktive für Hilfebedürftige einkaufen und die Lebensmittel an der Haus- bzw. Wohnungstür abstellen. Die Quittungen werden mit den Lebensmitteln im Korb oder Beutel weitergegeben. Das Bargeld wird dem Aktiven in einem Umschlag übergeben. Direkte Kontakte sollen so weit wie möglich ausgeschlossen werden.

Einkaufsdienste gemeinsam mit dem Hilfebedürftigen sollten aktuell nicht stattfinden.

Tafelfahrdienste werden analog umgesetzt.

Besuchsdienste zu Hause

Besuchsdienste sollten möglichst im Freien stattfinden. Sollte das nicht möglich sein, trägt der Aktive eine FFP2- Maske, der Hilfesuchende eine Hygieneschutzmaske (z.B. Stoffmaske). Der Abstand von mindestens 1,5 m ist in jedem Fall einzuhalten. Bei gemeinsamen Spaziergängen sollte bei Bedarf möglichst ein Rollator genutzt werden.



Handwerkliche Arbeiten

In dringenden Ausnahmefällen können handwerkliche Hilfen geleistet werden. Die Aktiven tragen während des Aufenthaltes in der Wohnung des Hilfebedürftigen eine FFP2- Maske, die Hilfebedürftigen tragen eine Hygieneschutzmaske (z.B. Stoffmaske). Die Dienste sind auf absolut notwendige Hilfen zu begrenzen.

3. Repair Café

Das Repair Café findet in den Monaten Juli und August nicht statt und wird nach Vorliegen der neuen Corona-Verordnung des Landes Hessen erneut geprüft.

4. Busprojekt

Das Busprojekt findet im Jahr 2020 nicht statt, da grundlegende Hygieneregeln nicht eingehalten werden können.



Merkblatt und Einverständniserklärung

für hilfebedürftige Mitglieder

Grundsätzlich ist die Wiederaufnahme der Dienste entsprechend der Corona-Verordnung des Landes Hessen vom 7. Mai 2020 § 6 Abs. 2 möglich.

Die Verordnung zielt auf eine Eindämmung des SARS-CoV-2-Virus und den Schutz besonders gefährdeter Gruppen ab. Die SARS-CoV-2 Viren werden von Mensch zu Mensch durch sogenannte Tröpfcheninfektion aber auch durch Aerosole übertragen. Durch die Aufstellung verschiedener Abstands- und Hygieneregeln für die Umsetzung der Hilfeleistungen sollen die aktiven und die hilfebedürftigen Mitglieder des Vereins gleichermaßen geschützt und das Infektionsrisiko minimiert werden.

1. Ich habe das Hygiene Konzept der Nachbarschaftshilfe erhalten und gelesen und bin einverstanden, dass die Hilfsdienste, die aktive Vereinsmitglieder für mich erbringen unter den beschriebenen Bedingungen umgesetzt werden. Damit schütze ich mich und die ehrenamtlich Aktiven.
2. Sollte eine SARS-CoV 19 Infektion bei mir oder bei in meinem Haushalt lebenden Person(en) auftreten, muss die Meldekette eingehalten werden. Der erste Schritt ist der sofortige Anruf bei meinem Hausarzt. Anschließend muss die Geschäftsstelle der Nachbarschaftshilfe umgehend informiert werden. Die geführte Kontaktliste zur Nachverfolgung muss in diesem Fall bereitgehalten werden.

Ich erkläre mich mit den Bedingungen des Hygiene-Konzepts einverstanden.

Taunusstein, den

Vorname, Nachname

Unterschrift



Merkblatt und Einverständniserklärung für aktive Mitglieder

Grundsätzlich ist die Wiederaufnahme der Dienste entsprechend der Corona-Verordnung des Landes Hessen vom 7. Mai 2020 § 6 Abs. 2 möglich.

Die Verordnung zielt auf eine Eindämmung des SARS-CoV-2-Virus und den Schutz besonders gefährdeter Gruppen ab. Die SARS-CoV-2 Viren werden von Mensch zu Mensch durch sogenannte Tröpfcheninfektion aber auch durch Aerosole übertragen. Durch die Aufstellung verschiedener Abstands- und Hygieneregeln für die Umsetzung der Hilfeleistungen sollen die aktiven und die hilfebedürftigen Mitglieder des Vereins gleichermaßen geschützt und das Infektionsrisiko minimiert werden.

1. Ich habe das Hygiene Konzept der Nachbarschaftshilfe erhalten und gelesen und bin einverstanden, die Hilfsdienste als aktives Vereinsmitglied unter den beschriebenen Bedingungen umzusetzen. Damit schütze ich mich und die hilfebedürftigen Mitglieder.
2. Sollte eine SARS-CoV 19 Infektion bei mir oder bei in meinem Haushalt lebenden Person(en) auftreten, muss die Meldekette eingehalten werden. Der erste Schritt ist der sofortige Anruf bei meinem Hausarzt. Anschließend muss die Geschäftsstelle der Nachbarschaftshilfe umgehend informiert werden. Die geführte Kontaktliste zur Nachverfolgung muss in diesem Fall bereitgehalten werden.

Ich erkläre mich mit den Bedingungen des Hygiene-Konzepts einverstanden.

Taunusstein, den

Vorname, Nachname

Unterschrift

-  Abstand halten zu anderen Personen (mindestens 1,5 m)
-  auf Körperkontakt verzichten (Händeschütteln, Umarmungen, Unterstützung beim Laufen etc.)
-  Mund - Nasenschutz während der ehrenamtliche Dienste von seiten der Ehrenamtlichen und Hilfebedürftigen zwingend erforderlich
-  in die Armbeuge oder ein Taschentuch nießen oder husten
-  Händedesinfektion vor und nach Toilettengängen
-  Händewaschen vor und nach jedem Hilfekontakt. Bei längeren Einsätzen Hände mehrmals waschen.
-  Bei Hilfedienste zuhause in geschlossenen Räumen einmal stündlich lüften
-  Trinken nur aus eigenen Behältnissen
-  nach Möglichkeit soll der Dienst "gesellschaft leisten" in Außenbereichen erfolgen
-  Die Hygiene- und Schutzregeln werden für alle Teilbereiche der Nachbarschaftshilfe Taunusstein praktiziert